

zugelassenes Inkassounternehmen

Mitglied im BDIU Bundesverband
Deutscher Inkasso - Unternehmen e.V.

Allgemeine Informationen **Zusammenarbeit Inkasso**

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Inkasso-Dienstleistungen. Testen Sie unsere Möglichkeiten.

- Keine Mindestumsätze
- Keine Mitgliedsgebühren
- Keine Mindestdauer der Zusammenarbeit

Wir garantieren Ihnen die zuverlässige und kompetente Durchführung Ihres Auftrages. Sie erhalten einen persönlichen Ansprechpartner, der Sie während der gesamten Inkassotätigkeit begleiten wird.

Für unsere Tätigkeit berechnen wir ein nach der Forderungshöhe gestaffeltes bei Auftragserteilung fälliges Grundhonorar für Privatpersonen von EUR 39,00 (bei Forderungen bis EUR 1.000,00), 74,00 (bei Forderungen bis EUR 5.000,00) bzw. EUR 140,00 (bei höheren Forderungen). Daneben erhalten wir eine Erfolgsprovision in Höhe von 10 % aus dem jeweils realisierten Forderungsbetrag. Bei Firmen erfolgt die Rechnungsstellung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %. Inkassogebühren, die wir dem Schuldner zusätzlich in Rechnung stellen, trägt allein der Schuldner.

Sollte trotz aller Bemühungen eine außergerichtliche Realisierung der Forderung nicht möglich sein, übernehmen wir auf Wunsch in Zusammenarbeit mit unseren Vertragsanwälten auch das gesamte gerichtliche Mahnverfahren. Einzelheiten hierzu teilen wir Ihnen bei Bedarf gerne mit.

Auch Ihre ausgeklagten Forderungen, für die Ihnen bereits ein vollstreckbarer Titel vorliegt oder auch schon Vollstreckungsmaßnahmen erfolgten, übernehmen wir zum Inkasso/Überwachung. Hier beträgt entsprechend dem erhöhten Arbeits- und möglicherweise langjährigen Überwachungsaufwand das Grundhonorar für Privatpersonen EUR 79,00 / 148,00 / 280,00 und eine Erfolgsprovision 50 % aus dem jeweils realisierten Forderungsbetrag. Bei Firmen erfolgt die Rechnungsstellung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %.

Haben Sie eine größere Anzahl von Inkassofällen (ab ca. 20 Fällen p.a.) zu bearbeiten, unterbreiten wir Ihnen gerne ein auf Ihre Erfordernisse abgestimmtes Angebot.

Sobald uns Ihr Auftrag vorliegt, erhalten Sie eine von uns gegengezeichnete Kopie des Auftrags und unsere Rechnung über die Bearbeitungsgebühr. Sofort nach Eingang der Grundgebühr (Scheck oder Überweisung) beginnen wir mit der Bearbeitung. Bei wesentlichen Vorfällen (z. B. Zahlungseingang) erhalten Sie automatisch die entsprechende Information bzw. Abrechnung.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Müller Inkasso



Ihr Inkasso-Team